

Die Arbeitsgemeinschaft Schulpsychologie in der GEW veranstaltete anlässlich der Schulverwaltungsreform und anstehender Personaleinsparungen ein Forum „Schulpsychologie in Niedersachsen“. An dieser Veranstaltung im DGB-Haus in Hannover nahmen als Vertreter des Kultusministeriums RSD Husemann, der Vorsitzende des Landeselternrates Herr Vogel, vom Schulleitungsverband Frau Landau und der Vorsitzende der GEW Niedersachsen, Eberhard Brandt, teil.

Noch sind keine Vorentscheidungen getroffen, was das Land Niedersachsen mit der Schulpsychologie vorhat. Das erklärte für das MK der stellvertretende Vorsitzende des „Projektteams Schulverwaltungsreform“, RSD Husemann. Bis Ende des Jahres gehört die Schulpsychologie noch den Bezirksregierungen an, die bekanntermaßen aufgelöst werden.

Mehrere Optionen denkbar

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind mehrere Optionen denkbar:

- die Abschaffung der Schulpsychologie
- die Übertragung der Schulpsychologie auf die Landkreise
- die Einbeziehung der Schulpsychologie in die („schlankere“) „neue Schulaufsicht“.

Husemann selbst ließ im Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen zwar keinen Zweifel daran, dass er persönlich für die Beibehaltung einer staatlichen Schulpsychologie als Teil der „neuen Schulaufsicht“ plädiert, die regional niederschwellig tätig ist, betonte aber: „Die endgültige Entscheidung in dieser Frage liegt bei der Politik.“

Nach der Stellungnahme aus dem MK erläuterten die anderen Gäste auf dem Podium – ausgehend von ihren Erfahrungen – ihre Erwartungen an die zukünftige Schulpsychologie.

Herr Vogel vom Landeselternrat stellte dar, dass das Beratungs- und Unterstützungssystem, zu dem Schulpsychologie unbedingt gehört, für die Eltern eine entscheidende Bedeutung hat. Was nützt eine Schulinspektion, fragte er, wenn die Inspektoren Mängel in der Schule zwar feststellen, die Schulen aber keine Hilfen erhalten? Wichtig für die Eltern sei es auch, dass es im Schulsystem Ansprechpartner gibt, die bei Konflikten zwischen Eltern und Lehrkräften aus einer neutralen Position heraus vermitteln können.

Frau Landau vom Schulleitungsverband unterstrich, dass ihr Verband grundsätzlich mit mehr Eigenverantwortung der Schulen einverstanden ist. Die Eigenverantwortung kann aber nur mit einem qualifizierten Unterstützungssystem funktionieren. Landau: Beratungslehrkräfte sind für die Schulen hilfreich, es gibt aber Fragen, bei denen die Beratungslehrkräfte, die selbst Teil ihrer Schule sind, an ihre Grenzen stoßen. Dann sind Schulpsychologen als schulische Experten außerhalb der Einzelschule gefragt: etwa in der Konfliktmoderation, der schulinternen Lehrerfortbildung oder auch in Krisensituationen. In letzter Zeit hat es leider mehrere Krisensituationen in Niedersachsen gegeben, die von den Schulleitungen allein gar



Foto: Hans Meyer

„Noch gehört die Schulpsychologie zu den Bezirksregierungen. Über mögliche Auswirkungen der Schulverwaltungsreform diskutierte die GEW-Arbeitsgemeinschaft Schulpsychologie im Haus des DGB in Hannover.“

Schulverwaltungsreform und Schulpsychologie

Die Schulpsychologie gehört zum Schulsystem

nicht bewältigt werden konnten. Hier haben Schulpsychologinnen und Schulpsychologen die Schulen wirksam unterstützt. In der Diskussion werde deutlich, dass gerade bei der Bewältigung von Krisen und nachhaltigen schulischen Entwicklungsprozessen eine Begleitung sofort präsent sein muss und längerfristig der Zugriff auf die Berater durch die Schule zu gewährleisten ist.

Lehrkräfte durch Schulpsychologen „coachen“ lassen

Der GEW-Vorsitzende Eberhard Brandt berichtete, dass er Schulpsychologie in einer Gesamtschule als selbstverständlichen Teil der Schule kennen gelernt hat. Er habe dabei erlebt, dass Schulpsychologie auch zur Unterrichtsentwicklung viel Nützliches beigetragen hat. In Konfliktsituationen könne es vorkommen, dass Lehrkräfte, auch engagierte Kolleginnen und Kollegen, „blinde Flecken“ haben und nicht sehen, wo die Schule selbst Teil des Problems ist. Da werden Schulpsychologen gebraucht, die den Blick von außen und gleichzeitig die Stellung im System haben, um die Beteiligten zusammenholen zu können.

Bei der Polizei sei es üblich, dass Polizisten, die schwierige Einsätze haben, „gecoacht“ werden. „Coaching für Lehrkräfte“ komme in unserem Schulalltag aber noch zu kurz, hier wünsche er sich noch stärker die Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie.

Auch mehrere Berufskolleginnen und -kollegen, die sich zu Wort meldeten, wiesen darauf hin, dass die Wirksamkeit von Schulpsychologie daran geknüpft ist, dass sie Teil des Schulsystems ist. Wenn die Lehrkräfte Landesbedienstete sind, müsse die Schulpsychologie „auf Augenhöhe“ tätig sein; als kommunale Einrichtung würde Schulpsychologie zu einer Elternberatung bei Schulproblemen eingeeignet werden.

In der heutigen Zeit gibt es sicherlich für jedes psychologische Problem auch außerschulische Experten, die – genug Geld vorausge-

setzt – von den Schulen „eingekauft“ werden könnten, die Frage ist aber, ob die für bestimmte „Highlights“ eingekauften Experten in den Schulen auch nachhaltig wirksam sein können, ob sie angesichts ihrer finanziellen Abhängigkeit von ihrem „Auftraggeber Einzelschule“ das Wagnis eingehen, auch „unbequeme Wahrheiten“ auszusprechen und ob durch einen in der Schule verwalteten Etat auf das ungleichmäßige und unplanbare Eintreffen von Problemsituationen reagiert werden kann. Fraglich ist auch, ob die Entscheidungsträger in der Schule mit Zugriff auf den Etat den Beratungsbedarf auch an der gleichen Stelle sehen wie der einzelne Kollege.

Schulpsychologie gehört nicht an die Kommunen

MR Roselieb, der im Kultusministerium für die Schulpsychologie zuständig ist, ergänzte, dass nur eine Schulpsychologie im Landesdienst auch vom Minister für zentrale schulpolitische Vorhaben genutzt werden kann, so wie es in diesen Wochen beispielsweise der Fall sein wird, wenn Schulpsychologinnen und Schulpsychologen das Projekt „Sich mit Eltern beraten“ durchführen. In diesem Projekt werden zum Thema „Schullaufbahnberatungen mit Eltern“ Dienstbesprechungen mit den Klassenlehrkräften der 4. Klassen durchgeführt.

Die vom Minister beauftragte „Arbeitsgruppe Schulverwaltungsreform“ wird derzeit durch zwei andere Arbeitsgruppen ergänzt: Die „Arbeitsgruppe Schulinspektion“ und die „Arbeitsgruppe eigenverantwortliche Schule“. Das Forum Schulpsychologie bewies: Auch für das Beratungs- und Unterstützungssystem besteht soviel Klärungsbedarf, dass neben den anderen Gruppen eine „Arbeitsgruppe Beratungs- und Unterstützungssystem“ eingerichtet werden sollte, an der auch die Schulpsychologie zu beteiligen ist. RSD Husemann nahm diese Forderung mit, konnte aber nicht zusagen, ob dieser Wunsch im Ministerium Gehör finden wird.

RAINER ADAM